



Rathaus Umschau

Donnerstag, 20. Januar 2022

Ausgabe 013

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Klimaschutz-Paket: Stadt investiert rund 500 Millionen Euro	2
› Stadtrat spricht sich für regelmäßige Hybridsitzungen aus	3
› VGH bestätigt Allgemeinverfügung zu „Corona-Spaziergängen“	4
› Holzwohnungsbau: Stadt gibt Zuschüsse für neue Projekte	6
› Stadt München fördert preisgünstigen Wohnungsbau	6
› Stadtrat beschließt „München Portal der Zukunft“	7
› Ausbau von Shared-Mobility-Angeboten beschlossen	8
› Impfkationen der kommenden Woche	9
› Filmmuseum zeigt die besten deutschen Filme des Vorjahres	11
› Bauzentrum: Online-Infoabend zum Thema Homeoffice	12
› Ausstellungsrundgang „On Tyranny“ im NS-Dokuzentrum München	12
› Monacensia: Ausstellung „Pop Punk Politik“ wird verlängert	13
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Bürgerangelegenheiten

Absage

Die für **Mittwoch, 26. Januar**, angekündigte Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) wurde abgesagt.

Donnerstag, 27. Januar, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Meldungen

Klimaschutz-Paket: Stadt investiert rund 500 Millionen Euro

(20.1.2022) Die Stadt München konkretisiert ihre Anstrengungen beim Klimaschutz. Die Vollversammlung des Stadtrats hat jetzt ein Maßnahmenbündel mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt rund 500 Millionen Euro bis 2025 beschlossen, das 68 konkrete Einzelmaßnahmen umfasst, um München in die Klimaneutralität zu führen.

Zentraler Hebel ist dabei die Umsetzung einer kommunalen Wärmestrategie, die München zur ersten deutschen Großstadt macht, die es schafft, Gebäude ohne Heizöl und Erdgas zu beheizen und dabei die Heizkosten sozial verträglich zu halten.

Die Sanierung und der Umstieg auf erneuerbare Energien wird Gebäudeeigentümer*innen leicht gemacht: Die Kombination der Bundesförderung für effiziente Gebäude mit dem novellierten kommunalen Münchner Förderprogramm führt zu sehr auskömmlichen Förderbedingungen für Gebäudeeigentümer*innen sowohl bei der energetischen Sanierung, beim Neubau als auch beim Umstieg auf erneuerbare Energiequellen. Häufig ist Sanierung der erste Schritt und Türöffner für die Integration erneuerbarer Energien.

Die Arbeit im Quartier und eine aufsuchende, proaktive Energieberatung unterstützen gleichzeitig die Gebäudeeigentümer*innen beim Umstieg. Noch in diesem Jahr starten die so genannten Energiekarawanen ihre Beratung in den ersten Quartieren mit dem Ziel, die Sanierungsrate und die

Sanierungstiefe zu steigern und so langfristig klimaneutrale und resiliente Quartiere zu schaffen.

Damit das Referat für Klima- und Umweltschutz diese vielfältigen neuen Aufgaben bewältigen kann, hat der Stadtrat ebenfalls der personellen Verstärkung um knapp 70 neue Mitarbeiter*innen zugestimmt. Damit soll einerseits die referatsübergreifende Arbeit im Quartier aufgebaut werden, aber auch den Themen Naturschutz und Biodiversität eine größere Bedeutung beigemessen werden.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Unsere Vision eines klimaneutralen Münchens bis 2035 immer vor Augen, geht es nun ans Anpacken. Wir haben die Ärmel hochgekrempelt, und das Referat für Klima- und Umweltschutz hat ein Maßnahmenbündel geschnürt, mit dessen Umsetzung wir nun starten werden. Besonders wichtig ist mir: München geht dabei mutig und entschlossen als Vorreiterin gerade in der Wärmewende voran. Und dies aus gutem Grund: Städte wie München spielen bei der Bekämpfung des Klimawandels eine besondere Rolle, denn es sind die großen Städte, die für den Großteil der Treibhausgas-Ausstoßes verantwortlich sind. Gleichzeitig sind es auch die Städte, die ein besonders großes Potenzial zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aufweisen. Wir in München nehmen die Herausforderung an.“

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Ich freue mich sehr, dass der Stadtrat unserem zweiten Grundsatzbeschluss zugestimmt hat und damit sein klares Bekenntnis zu Klimaschutz und Klimaanpassung in München bekräftigt hat. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich auch für die inspirierende Zusammenarbeit mit dem Klimarat, der nach seiner ersten Sitzung im November 2021 unseren wegweisenden Beschluss intensiv begleitet und kritisch-konstruktiv bewertet hat. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam – auch dank der vielen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns bald unterstützen werden – viel für ein klimaneutrales und klimaresilientes München bewegen werden“.

Stadtrat spricht sich für regelmäßige Hybridsitzungen aus

(20.1.2022 – teilweise voraus) Die Mitglieder des Stadtrats werden voraussichtlich ab Ende Februar/Anfang März ihre Ausschusssitzungen regelmäßig hybrid durchführen. Nach zwei erfolgreich verlaufenen Pilotsitzungen im Oktober hat das Gremium jetzt in seiner Plenumsitzung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die Innovation befristet bis Ende 2022 einzusetzen. Möglich ist für Stadratsmitglieder damit sowohl die Teilnahme an Ausschusssitzungen vor Ort im Rathaus als auch – einschließlich Beratung und Abstimmung – digital.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich sehr, dass sich der Stadtrat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit für regelmäßige Hybridsitzungen ausgesprochen hat. In Pandemiezeiten bleibt so unser Stadt-

parlament auch kurzfristig beschlussfähig, gleichzeitig schützen wir die Gesundheit der Stadtrats-Mitglieder. Es ist deshalb richtig, dass wir auch in diesem Bereich den Weg der Digitalisierung einschlagen.“

Aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie hatte der bayerische Gesetzgeber im vergangenen Jahr die Rechtsgrundlage für Hybridsitzungen – derzeit noch bis Ende 2022 befristet – in der Gemeindeordnung verankert. So sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Zahl der Kontakte unter den Stadträt*innen zu reduzieren. Im Rahmen eines „Proof of Concept“ hatte die Stadt daraufhin im Oktober zwei hybride Ausschusssitzungen abgehalten. Sowohl die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft mit vier zugeschalteten Stadtratsmitgliedern als auch die Sitzung des IT-Ausschusses mit sieben „externen“ Stadträt*innen wurden grundsätzlich als Erfolg bewertet.

Mit dem jetzigen Beschluss des Stadtrats werden diejenigen Ausschusssitzungen des Stadtrats, die im Großen Sitzungssaal stattfinden, in hybrider Form ablaufen (ausgenommen gemeinsame Ausschüsse sowie Kinder- und Jugendhilfeausschuss). Bis zu 25 Stadtratsmitglieder können – sofern ein coronabedingter Grund vorliegt – per Zuschaltung in Bild und Ton teilnehmen.

VGH bestätigt Allgemeinverfügung zu „Corona-Spaziergängen“

(20.1.2022) Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München und damit die städtische Linie im Umgang mit den sogenannten „Corona-Spaziergängen“ inhaltlich bestätigt. Die Rechtspraxis der Landeshauptstadt München zu „Corona-Spaziergängen“ hat damit weiter Bestand. Das folgt aus einem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) von gestern Abend. Der VGH hat in zweiter und damit letzter Instanz einen weiteren beim Verwaltungsgericht (VG) München eingereichten Antrag gegen die Allgemeinverfügung abgelehnt. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Wer das Grundrecht der Versammlungsfreiheit missbraucht, stellt sich gegen die Mehrheit derer, die sich an die Regeln halten. Mit trauriger Regelmäßigkeit müssen wir seit einigen Wochen beobachten, wie verschiedene Akteure nichts anderes als den Konflikt mit dem Staat suchen. Das ist völlig inakzeptabel. Entsprechend reagieren wir auch. Die Stadt München bietet den Demonstrierenden regelmäßig die Möglichkeit, ihren Protest gegen die Corona-Maßnahmen zum Beispiel auf der Theresienwiese kundzutun. Genauso regelmäßig wird das abgelehnt. Das lässt nur den Schluss zu, dass es hier längst nicht mehr um Inhalte geht. Gegen eine gezielte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit werden die Sicherheitsbehörden weiter mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln vorgehen. Jegliche Form von verbaler und körperlicher Gewalt ist vom Grundrecht der Versammlungs- und Meinungs-

freiheit nicht gedeckt. Wer den friedlichen Protest sucht, hat dazu jede Möglichkeit.“

In seinem Beschluss kommt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof zu dem klaren Ergebnis, dass es den Organisatoren und Teilnehmern mit ihren kurzfristigen Absagen, kaum verhohlenen Aufrufen zu nicht angezeigten Versammlungen in der Innenstadt und versuchten Überlastungen der Versammlungsbehörde durch massenhafte Versammlungsanzeigen gerade nicht um eine Kooperation mit den Behörden geht, sondern nur noch um die Durchsetzung ihrer Vorstellungen. Der VGH sieht als Fazit mit Blick auf die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München keine gleichermaßen geeigneten Mittel zur Gefahrenverhütung. Laut Gericht haben die Versammlungsteilnehmer*innen bei früheren unangemeldeten Versammlungen erkennen lassen, dass sie systematisch und in großer Zahl versuchen, die von ihnen als unzumutbar empfundenen Beschränkungen im Hinblick auf Versammlungsort, Ortsfestigkeit, Maskenpflicht und Abstände zu umgehen. Das geht bis hin zu aggressiven Reaktionen bei polizeilichen Ansprachen, körperlichen Angriffen auf Polizeibeamte und unkontrollierbaren Ausweichbewegungen in Nebenstraßen.

Auf Grundlage zurückliegender Ereignisse und jeweils vorliegender konkreter Erkenntnisse wird die Landeshauptstadt München deshalb per Allgemeinverfügung zur präventiven Gefahrenabwehr an einzelnen Tagen im gesamten Stadtgebiet weiterhin alle stationären oder sich fortbewegenden Demos im Zusammenhang mit sogenannten „Corona-Spaziergängen“ untersagen, wenn die Anzeige- und Mitteilungspflicht gemäß Bayerischem Versammlungsgesetz nicht eingehalten ist.

Die Allgemeinverfügung dient dazu, einem Wildwuchs an in keiner Weise vertretbaren Demos mit zum Teil gewaltbereiten Teilnehmenden vorzubeugen, bei denen weder Mindestabstände eingehalten noch Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Die Teilnahme an nicht im Vorfeld angemeldeten und auflagenkonformen Demos gegen die Pandemiebekämpfung ist eine Ordnungswidrigkeit und wird polizeilich verfolgt. Gegen jeden einzelnen Teilnehmer kann ein Bußgeld bis 3.000 Euro verhängt werden.

Demonstrationen, die sich gegen die Pandemiebekämpfung richten, können weiterhin nach vorheriger fristgerechter Anmeldung beim Kreisverwaltungsreferat und gemäß der dort erlassenen Auflagen durchgeführt werden, soweit keine unmittelbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehen. Gesetzlich ist grundsätzlich eine Anmeldefrist von 48 Stunden vor beabsichtigtem Beginn einzuhalten, wobei Samstage, Sonntage und Feiertage nicht einzuberechnen sind. Den behördlichen Auflagen ist strikt Folge zu leisten.

Die Allgemeinverfügung wird jeweils im Internet bekanntgegeben unter www.muenchen.de/amtsblatt.

Holzwohnungsbau: Stadt gibt Zuschüsse für neue Projekte

(20.1.2022) Holz als klimaverträglicher und nachhaltiger Baustoff gewinnt immer mehr an Bedeutung – als Holz- bzw. Holzhybridbauweise auch im mehrgeschossigen, urbanen Wohnungsbau. Daher fördert die Landeshauptstadt München mit Beschluss des Stadtrats auch weiterhin den Bau von zeitgemäßen Holzbauprojekten.

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Die Erfahrungen aus der Ökologischen Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park haben gezeigt, dass der Baustoff Holz nicht nur ökologische Vorteile bietet, sondern auch für unterschiedliche Wohnungstypologien sehr gut geeignet ist und großen Gestaltungsspielraum offen lässt. Bei den Bewohner*innen ist der Holzbau besonders begehrt. Gebäude in Holzbauweise haben eine anerkannt hohe Wohnqualität und große Behaglichkeit.“

Das Zuschussprogramm „Holzwohnungsbau in München“ für die Holzbauweise bzw. Holzhybridbauweise im mehrgeschossigen Holzwohnungsbau steht sowohl für Siedlungen im größeren städtebaulichen Kontext als auch für Einzelprojekte im Stadtgebiet ab Januar 2022 für sechs Jahre Laufzeit bis Ende 2027 zur Verfügung. Für das Zuschussprogramm stellt die Stadt Fördermittel in Höhe von 60 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können, grob geschätzt, bis zu 1.000 Wohnungen jährlich gefördert werden.

Das Zuschussprogramm fördert Bauvorhaben im geförderten und preisgedämpften Mietwohnungsbau. Gefördert wird dabei die im Gebäude verbaute Masse Holz in Kilogramm. Als Einheit für die Bewertung dient die Masse in Kilogramm an nachwachsenden Rohstoffen je Quadratmeter Wohnfläche. Mit wissenschaftlicher Begleitung von Professorin Annette Hafner, Ruhr-Universität Bochum, wurde dazu die Einheit „nawaros“ („nachwachsende Rohstoffe“) eingeführt. Die Höhe der Förderung beträgt 1 Euro pro Kilogramm nawaros. Dabei muss der Baustoff Holz aus nachhaltiger Holzwirtschaft kommen. Im Fokus des Zuschussprogramms stehen zudem ein integrierter Planungsansatz und ein im Holzbau erfahrenes Planungsteam.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG Holding GmbH setzen bereits heute schon Wohnungsbauten in Holz- bzw. Holzhybridbauweise um. Zahlreiche Projekte sind beispielsweise in den Baugebieten am Kleiberweg, Henschel- und Federseestraße, im Kreativquartier, an der Hochmutteringer Straße, in Freiham und im Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne in Planung.

Stadt München fördert preisgünstigen Wohnungsbau

(20.1.2022) Die Vollversammlung des Stadtrats hat beschlossen, den städtischen Wohnungsgesellschaften GEWOFAG und GWG München für deren Neubauvolumen bis 2030 weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stel-

len. Die finanzielle Unterstützung sichert den Neubau künftig im höheren Energiestandard EH 40. Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 725,8 Millionen Euro können die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften in den zehn Jahren 2021 bis 2030 insgesamt 14.840 Wohnungen fertigstellen.

Mit einer finanziellen Unterstützung der Stadt in Höhe von insgesamt 325 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2025 konnten die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bereits eine Steigerung der Neubauzahlen auf jährlich mindestens 1.250 Wohnungen erreichen. Durch das außerordentliche finanzielle Engagement der Landeshauptstadt können die städtischen Wohnungsgesellschaften nicht nur weiteren preisgünstigen Wohnraum schaffen, sondern durch höhere energetische Neubaustandards auch zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen.

Hinsichtlich der Sanierungen mit der geplanten Quote von 4 Prozent wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Einbindung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften bis Mitte des Jahres konkrete Planungen mit den höchsten sinnvollen energetischen Standards vorlegen.

Bürgermeisterin Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende von GEWOFAG und GWG München: „Unsere beiden Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wohnraumversorgung und zum Klimaschutz in München. Mit dem Bau von knapp 1.500 bezahlbaren Wohnungen im Jahr sorgen wir für unser lebenswertes München.“

Stadtrat beschließt „München Portal der Zukunft“

(20.1.2022) Das „München Portal der Zukunft“ (MPdZ) kommt. Mit Beschluss durch die Vollversammlung hat der Stadtrat das IT-Referat beauftragt, eine weitere Maßnahme der Digitalisierungsstrategie umzusetzen. Die Nutzung von Open Source und Eigenentwicklungen ist bei der Umsetzung die erste Wahl.

Mit dem MPdZ sind alle Voraussetzungen für vollständige digitale Services und attraktive, komfortable Nutzungserlebnisse bei Verwaltungsleistungen beispielsweise in Form von durchgängigen Prozessen für die Bürger*innen, Unternehmen und Partner*innen der Landeshauptstadt München geschaffen. Die Nutzer*innen sollen künftig gemäß dem Once-Only-Prinzip von jedem mobilen oder stationären Endgerät auf die gespeicherten Profilinformationen zurückgreifen können. Das heißt, wenn man einen Antrag an einem Gerät bearbeitet und später an einem anderen wieder aufgreift, kann man nahtlos dort weitermachen, wo der Prozess zuletzt unterbrochen wurde.

Auch für die Verwaltung soll das Portal spürbare Beschleunigung und Effizienzeffekte bringen. Aktuell ist das digitale Angebot der LHM mit über 100 verschiedenen Webseiten, Anwendungen und Sozialen Medien, von denen

nur einige aufeinander abgestimmt sind, stark zersplittert. Ziel des neuen Portals ist es nicht, muenchen.de abzulösen, sondern die Verbindung von Inhalten, digitalen Diensten und Kommunikationskanälen. Durch das einheitliche Erscheinungsbild der verschiedenen digitalen Auftritte vereinfacht die Stadt München den Nutzer*innen das Auffinden und Nutzen der städtischen Angebote.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter <https://muenchen.digital/blog/muenchen-portal-der-zukunft-beschlossen>.

Ausbau von Shared-Mobility-Angeboten beschlossen

(20.1.2022) Der Stadtrat hat einen Ausbau der Shared-Mobility-Angebote in München beschlossen. Bis 2026 sollen im gesamten Stadtgebiet bis zu 200 sogenannte „Mobilpunkte“ entstehen. An den Mobilitätsstationen sollen Carsharing-Autos, Leihräder oder Elektroroller gebündelt zur Verfügung stehen – eine attraktive Alternative zum privaten Pkw und eine optimale Ergänzung zu den Fahrten mit dem ÖPNV. Für die geteilten Autos sollen mindestens 1.600 Stellplätze entstehen, so dass Münchner*innen, die sich ein Auto teilen, keinen Parkplatz mehr suchen müssen. Die ersten Mobilpunkte sollen noch heuer eröffnet werden.

Für die Anbieter wird es ein neues Gebührenmodell geben, die Sharing-Angebote sollen auch weiter in den Wohnungsbau integriert werden. Darüber hinaus soll die Abstellssituation von E-Scootern verbessert, eine digitale Mobilitätsplattform für den Großraum München geschaffen und ein System für sogenannte Bedarfsverkehre (die digitale Bündelung von ähnlichen Fahrten) entwickelt werden.

In den Morgen- und Abendstunden, am Wochenende oder in den Randgebieten der Stadt ist der ÖPNV weniger gut verfügbar. Viele Nutzer*innen wollen oder können deshalb aktuell nicht auf das private Auto verzichten. Das Mobilitätsreferat wird deshalb künftig die vielseitigen Angebote der „Shared Mobility“, der „geteilten Mobilität“, stärker fördern und steuern, um die Angebotslücken des ÖPNV zu schließen und den Verzicht auf das eigene Auto attraktiver zu machen. Wichtig ist dabei auch der Anschluss an das Münchner Umland. Die Umsetzung erfolgt deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem MVV, der MVG und anderen Anbieter*innen.

Die Zahlen sprechen dabei für sich: Ein Carsharing-Auto kann bis zu 20 private Pkw ersetzen und damit bis zu 228 Quadratmeter öffentliche Fläche freimachen, die für andere Nutzungen zur Verfügung stünde. Damit Carsharing erfolgreich ist, sollten stets genügend Autos verfügbar sein, die nicht weiter als maximal fünf Gehminuten entfernt parken und unkompliziert zu buchen sind. Aktuell gibt es in München sechs Carsharing-Anbieter, die etwa die Hälfte des Stadtgebiets abdecken sowie einzelne Stationen am Stadtrand und im Umland bedienen.

Die nun beschlossene Teilstrategie „Shared Mobility“ ist eine von 19 Teilstrategien der „Mobilitätsstrategie 2035“, dem Fahrplan für die Verkehrswende in München. Die Neuordnung der „geteilten Mobilität“ soll der Verkehrswende einen wichtigen Impuls verleihen und zu einer lebenswerten Stadt beitragen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Private Pkw stehen durchschnittlich 23 Stunden am Tag herum und werden nur eine Stunde genutzt. Es liegt deshalb nahe, sich Autos zu teilen: Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern schützt auch Umwelt und Klima und schafft Platz in den Straßen. In den kommenden Jahren bauen wir deshalb den ÖPNV und die Sharing-Angebote massiv aus.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Bis zu 400.000 Fahrten mit privaten Pkw könnten in München jeden Tag eingespart und stattdessen mit dem ÖPNV und Shared-Mobility-Angeboten zurückgelegt werden. Dieses Potenzial müssen wir unbedingt nutzen. So können wir mehr Platz auf unseren Straßen schaffen und Umwelt und Klima schützen. Die Shared-Mobility-Strategie wird uns dafür den nötigen Schub geben.“

Impfaktionen der kommenden Woche

(20.1.2022) Personen ab 12 Jahren haben in der kommenden Woche wieder die Möglichkeit, sich ohne Voranmeldung bei den öffentlichen Sonderaktionen im Münchner Stadtgebiet impfen zu lassen:

Freitag, 21. Januar

- Gesundheitsberatung Hasenberg, Wintersteinstraße 14, 11 bis 16 Uhr
- Cafe Netzwerk, Schertlinstraße 4, 11 bis 17 Uhr

Samstag, 22. Januar

- Gesundheitsberatung Hasenberg, Wintersteinstraße 14, 11 bis 16 Uhr
- Kinder- und Jugendtreff Zeitfrei, Kurt-Eisner-Straße 28, 11 bis 17 Uhr

Sonntag, 23. Januar

- Kirchenstiftung Sankt Willibald, Agnes-Bernauer-Str. 181, 10 bis 18 Uhr

Montag, 24. Januar

- Pfarrheim Zu den Hl. Zwölf Aposteln, Ilse-Weber-Str. 16, 11 bis 17 Uhr
- Kreisjugendring München-Stadt, Paul-Heyse-Straße 22, 10.30 bis 17 Uhr

Dienstag, 25. Januar

- Kreisjugendring München-Stadt, Paul-Heyse-Straße 22, 10.30 bis 17 Uhr

Mittwoch, 26. Januar

- Pfarrheim Namen Jesu, Stürzerstraße 37, 11 bis 17 Uhr

Donnerstag, 27. Januar

- Gesundheitsberatung Hasenberg, Wintersteinstraße 14, 11 bis 16 Uhr

Freitag, 28. Januar

- Gesundheitsberatung Hasenberg, Wintersteinstraße 14, 11 bis 16 Uhr

Samstag, 29. Januar

- St. Markus, Gabelsbergerstraße 6, 11 bis 17 Uhr

Sonntag, 30. Januar

- St. Markus, Gabelsbergerstraße 6, 11 bis 17 Uhr

Es kann bei den Impf-Sonderaktionen zu Wartezeiten kommen. Eine Terminvereinbarung ist nicht möglich; eine vorherige Registrierung in Bay-IMCO (www.impfzentren.bayern) ist erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Darüber hinaus gibt es folgende nichtstädtische Impfaktionen:

- Montags bis samstags, 14 bis 18.30 Uhr: Corona-Schutzimpfungen im Pfarrsaal der Heilig-Geist-Kirche am Viktualienmarkt, Prälat-Miller-Weg 3 (bitte Krankenkassenkarte sowie ausgefüllten Anamnesebogen des RKI <https://bit.ly/3qDFWHq> mitbringen).
- Samstag, 22. und 29. Januar, 12 bis 18 Uhr: Impfungen in der 089 Bar am Maximiliansplatz 5 (bitte Krankenkassenkarte sowie ausgefüllten Anamnesebogen des RKI <https://bit.ly/3qDFWHq> mitbringen).
- Samstag, 22. Januar: „Impfaktion in Lochhausen“, Tennis-Vereinsheim Lochhausen, Ziegeleistraße 8, 10 bis 16 Uhr.

Die Impfaktionen finden jeweils ohne vorherige Terminvereinbarung statt.

- Täglich sind Impfungen mit vorheriger Terminvereinbarung im Café Kosmos, Dachauer Straße 7, (Terminbuchungen unter <https://linktr.ee/cafe-kosmos>) sowie im Paulaner am Nockherberg, Hochstraße 77, (Terminbuchung über <https://nockherberg.impfapp24.de>) möglich.

Hinweise zu den Impfungen

Personen ab 5 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 5 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz und in den Pasing Arcaden muss über Bay-IMCO (www.impfzentren.bayern) ein Termin vereinbart werden. Im Kinder- und Jugendimpfzentrum Gasteig können Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren nach Registrierung unter www.impfzentren.bayern und Terminvereinbarung unter www.wir-impfen-muenchen.de eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass.

Zweitimpfungen werden ab 3 Wochen (BioNTech) bzw. 4 Wochen (Moderna) nach der Erstimpfung durchgeführt. Corona-Auffrischimpfungen

erhalten Personen ab 12 Jahren drei Monate nach ihrer zweiten Impfung. Genesene ab 12 Jahren können sich zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bereits drei Monate nach der Infektion impfen lassen und die Auffrischungsimpfung nach weiteren drei Monaten erhalten. Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen. Aufgrund der eingeschränkten Liefermengen von BioNTech seitens des Bundes ist die Aufteilung des Impfstoffs wie folgt: Für Über-30-Jährige wird für Erst- und Auffrischungsimpfungen Moderna verwendet, ausgenommen sind Schwangere und Stillende. Für die Zweitimpfungen wird BioNTech verwendet, wenn der Impfzyklus damit begonnen wurde. Personen unter 30 Jahren bekommen den Impfstoff von BioNTech, können auf ausdrücklichen Wunsch hin jedoch auch Moderna wählen. Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, sollen zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung ab 4 Wochen nach ihrer Impfung eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten. Um als „geboostert“ zu gelten, benötigen mit Johnson & Johnson Geimpfte neben dieser ergänzenden Impfung noch eine weitere Impfung, die ab 3 Monate nach der ergänzenden Impfung erfolgen kann. Weitere Informationen zu allen Impfangeboten der Stadt sind unter <http://muenchen.de/corona> zu finden.

Filmmuseum zeigt die besten deutschen Filme des Vorjahres

(20.1.2022) Von Dienstag, 25. Januar, bis zum 12. März werden im Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, wieder die zwölf besten deutschen Filme des Vorjahres gezeigt. Wie in den vergangenen Jahren haben Margret Köhler, Filmkritikerin aus München, sowie Bert Rebhandl und Ralf Schenk, Filmkritiker aus Berlin, ihre persönliche Bestenliste der deutschen Filme des Vorjahres erstellt.

In der Auswahl sind erstmals sechs Dokumentarfilme, darunter der preisgekrönte „Herr Bachmann und seine Klasse“ von Maria Speth, der einen ganz besonderen Lehrer beim Unterrichten seiner Schüler*innen beobachtet, und „Walchensee Forever“ von Janna Ji Wonders, eine Fünf-Generationen-Geschichte aus Sicht der Frauen, deren Ankerpunkt das familiengeführte Café am Walchensee ist.

Auch der neueste Film von Dominik Graf, die Erich-Kästner-Adaption „Fabian oder der Gang vor die Hunde“ findet sich in der Auswahl, ebenso wie das in brillantem Schwarz-Weiß gedrehte fiktionale Porträt des Schriftstellers und späteren Regisseurs Thomas Brasch, „Lieber Thomas“, das Andreas Kleinert mit Albrecht Schuch in der Hauptrolle inszenierte. Gezeigt

werden sowohl bekanntere Titel wie die erfolgreiche Zukunftskomödie „Ich bin Dein Mensch“ von Maria Schrader über ein Liebesexperiment mit einem humanoiden Roboter als auch unbekanntere Filme wie „Grenzland“ von Andreas Vogt, der sich entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze bewegt und die dortigen Veränderungen mit der Kamera festhält. Die Aufführungen im Filmmuseum sind oft die letzte Gelegenheit, die ausgewählten Filme (noch einmal) auf der großen Kinoleinwand zu erleben. Damit sie auch dem nicht-deutschsprachigen Publikum zugänglich sind, laufen sie mit zwei Ausnahmen mit englischen Untertiteln. Alle Filme werden zweimal gezeigt. Die Termine finden sich unter <https://t1p.de/ljr6>. Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Kartenverkauf nur an der Abendkasse, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es sind zur Zeit keine Reservierungen oder Vorverkäufe möglich. Nachweise für die 2G-Plus-Regel müssen an der Kinokasse vorgezeigt werden. Am Platz ist eine FFP2-Maske zu tragen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Bauzentrum: Online-Infoabend zum Thema Homeoffice

(20.1.2022) Das Bauzentrum München lädt am Dienstag, 25. Januar, um 18 Uhr ein zum Online-Infoabend „Gute Beleuchtung und innovative, virtuelle Fenster im Homeoffice“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/HO-Beleuchtung>.

Das Homeoffice spielt auch künftig eine größere Rolle in der Arbeitswelt. Albrecht von Kalckstein spricht die wichtigsten Kriterien für eine gute Beleuchtung im Homeoffice an. Ein praktikabler Lösungsansatz ist hierbei der Einsatz von innovativen, virtuellen Fenstern. Sie enthalten neben Wechselmotiven dimmbare, nachhaltige Hochleistungs-LEDs mit variablen Farbtemperaturen. Zudem lassen sie sich meist einfach montieren und ermöglichen ermüdungsfreies Arbeiten im Homeoffice.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 54 6366-0.

Ausstellungsrundgang „On Tyranny“ im NS-Dokuzentrum München

(20.1.2022) Am Dienstag, 25. Januar, 17.30 Uhr, und Sonntag, 30. Januar, 10 Uhr, findet im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, der Ausstellungsrundgang „On Tyranny. Zwanzig Lektionen für den Widerstand“ statt. In „On Tyranny“ formulierte der Historiker Timothy Snyder 2017 Aufrufe zum Handeln gegen Populismus und autoritäres Führertum. Seine Thesen regen an zu Fragen und politischen Diskussionen über die Wichtigkeit des Engagements der Zivilgesellschaft für eine wehrhafte Demokratie.

Die preisgekrönte Künstlerin Nora Krug, bekannt durch ihre international beachtete Graphic Novel „Heimat“, hat die Thesen Snyders in der ihr eigenen eindrücklichen Bildsprache interpretiert. Ihre Zeichnungen, kombiniert mit Fotos und Fundstücken, erweitern Snyders Thesen um eine neue, künstlerische Dimension. Diese Arbeiten sind als Intervention in der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“ zu sehen.

Im Rundgang werden ausgewählte Stationen der Intervention in den Blick genommen und ihre künstlerische Interpretation beleuchtet. Zudem eröffnet der Rundgang den Dialog mit den Themen der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“: Wo gibt es strukturelle Parallelen zwischen populistischen Mechanismen in der Weimarer Republik und aktuellen Strömungen? Und wo ist, gerade mit Blick auf die Geschichte, jeder Einzelne aufgerufen, nachzufragen und zu handeln für die Demokratie?

Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt, die Plätze werden 15 Minuten vor Beginn vor Ort vergeben. Aktuell gilt für alle Veranstaltungen die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Weitere Infos unter www.nsdoku.de.

Monacensia: Ausstellung „Pop Punk Politik“ wird verlängert

(20.1.2022) Die Ausstellung „Pop Punk Politik. Die 1980er Jahre in München“, zu sehen in der Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23, wird aufgrund der positiven Resonanz bis zum 31. März verlängert.

Mit der Ausstellung „Pop Punk Politik“ ruft die Monacensia die 1980er Jahre in Erinnerung und zeigt eine junge, vielfältige Textproduktion in München. Im Mittelpunkt der von dem Künstler und Autor Ralf Homann kuratierten Schau stehen ästhetische Verfahrensweisen der Subkultur für eine heutige Debatte über Emanzipation und die Verwegenheit der Revolte.

Als literarisches Gedächtnis der Stadt hat die Monacensia auch bewusst die Lücken im Bestand von Bibliothek und Literaturarchiv in den Blick genommen und sich mit vielen Künstler*innen, Fotograf*innen und Kulturschaffenden in einen lebendigen Austausch begeben. Dieser wird nun im digitalen Raum fortgeführt unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/pop-punk-politik.

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind Montag bis Mittwoch und Freitag von 9.30 bis 17.30 Uhr, Donnerstag von 12 bis 19 Uhr sowie am Wochenende von 11 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Aktuell gilt für einen Besuch der Ausstellung die 2G-Plus-Regel. Zudem besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Aktuelle Infos unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 20. Januar 2022

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ V: Wie hat sich der Anteil der Biolandwirtschaft in München seither entwickelt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.2.2021

Überwindung der Pandemiefolgen: Erhöhung der Gewerbesteuer prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 25.6.2021

Das Café Kosmos darf wieder impfen!

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 30.11.2021

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ V: Wie hat sich der Anteil der Biolandwirtschaft in München seither entwickelt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.2.2021

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage greifen Sie auf, dass die Münchnerinnen und Münchner im Februar 2019 Schlange standen, um sich für das Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ einzutragen. Weiter führen Sie aus: „Ziel des Volksbegehren war unter anderem, dass bis 2025 mindestens 20% und bis 2030 mindestens 30% der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Der Bayerische Landtag hat dieses Ziel im Anschluss als Gesetz übernommen. Die Nachfrage nach hochwertigen biologisch erzeugten Nahrungsmitteln hat seither deutlich zugenommen.

Ökologischer Landbau hat den Vorteil, dass weitgehend auf Pestizide und mineralische Dünger verzichtet wird. Nährstoffkreisläufe werden geschlossen. Dies wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt, die Wasserqualität und die Kohlenstoffspeicherkapazität der Böden aus.

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in München sollte deshalb auch im Interesse der Stadt München liegen.“

Zunächst möchte ich mich für die gewährten Fristverlängerungen bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil des ökologischen Landbaus in München, nach Flächen und nach Betrieben? Wie hat sich dessen Anteil seit 2019 entwickelt?

Antwort:

Das zuständige Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding (AELF Ebersberg-Erding) teilte uns diesbezüglich in seiner Stellungnahme vom 8.10.2021 folgende Zahlen und Anteile mit:

Antragsjahr	Betriebe gesamt	Landw. Fläche gesamt in ha	Ökobe- triebe/ Teilöko- betriebe	Ökol. Landw. Fläche gesamt in ha	Anteil Ökobetriebe in %	Anteil ökol. Landw. Fläche in %
2019	103	6030	6	994	5,82	16,48
2021	101	6026	5	1011	4,95	16,77

Das AELF Ebersberg-Erding weist darauf hin, dass es sich hierbei um Mehrfachantragsteller*innen aus dem Stadtgebiet München handelt. Hierbei ist nicht zu unterscheiden, wo sich deren landwirtschaftliche Fläche genau befindet. Diese könnte auch außerhalb des Stadtgebietes München liegen. Für das AELF Ebersberg-Erding ist es somit nicht möglich, genau herauszufinden, wie hoch der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche im Stadtgebiet München ist.

Die SgM sind einer der 6 bzw. 5 Betriebe im Stadtgebiet. Die Zahl der von uns ökologisch bewirtschafteten Fläche lag 2019 bei insgesamt ca. 890 ha und hatte damit einen Anteil von 89,5% der gemeldeten Flächen. 2021 bewirtschafteten wir ca. 868 ha ökologisch und hatten damit einen Anteil von 85,8% an der gemeldeten Gesamtfläche. Im Zeitraum 2019-2021 stieg also sowohl die absolute Zahl als auch der prozentuale Anteil der in München gemeldeten privaten Flächen in ökologischer Bewirtschaftung an.

Die Verringerung der Gesamtzahl der von den SgM bewirtschafteten Öko-Flächen zwischen 2019 und 2021 ergibt sich aus Tauschvorgängen aus dem Grundstückerhalt mit privaten Landwirt*innen im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten. Hierbei wurden ökologisch zertifizierte Flächen an konventionell wirtschaftende Landwirte getauscht. Im Stadtgebiet bewirtschaften die SgM aktuell etwa 100 ha landwirtschaftliche Flächen ökologisch.

Frage 2:

Sind Initiativen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bekannt, die die Umstellung auf Ökolandbau gerade im Umfeld der Großstadt fördern?

Antwort:

Das AELF Ebersberg-Erding teilte uns diesbezüglich in seiner o.g. Stellungnahme Folgendes mit: „Durch die Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung wurden die bisherigen Fachzentren Ökologischer Landbau aufgelöst. Seit dem 1.7.2021 wurde dafür an jedem Amt ein Ansprechpartner für den Ökologischen Landbau bereitgestellt, welcher speziell den Betrieben im Dienstgebiet für die Umstellungsberatung zur Verfügung steht. Zudem bietet das Kulturlandschaftsprogramm B10 Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb eine Fördermöglichkeit und einen Anreiz für Landwirt*innen ihren Betrieb auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen.“

Mit dem Programm BioRegio 2030 wird das erfolgreiche Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 fortgesetzt. Ziel von BioRegio 2030 ist es, dass 30

Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Bayern im Jahr 2030 ökologisch bewirtschaftet werden. Gleichzeitig setzt das neue Landesprogramm auf eine Stärkung von Absatz und Nachfrage, um Marktverwerfungen zu vermeiden (siehe auch Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau/index.php>“).

Frage 3:

Hat die Stadt München Maßnahmen ergriffen, um die Umstellung auf Ökolandbau in der Stadt zu unterstützen?

Antwort:

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Ergebnisse der Runden Tische ‚Landwirtschaft in München‘ und Aufgreifen der Empfehlungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02155) vom 15.5.2021 erhielten die SgM u.a. den Auftrag, eine direkte Förderung für den Ökolandbau in München zu prüfen und auszuarbeiten (siehe Anlage). Die SgM befinden sich diesbezüglich gerade im Erarbeitungsprozess. Alle weiteren geplanten Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft in München, die sich nun stadtweit in der Erarbeitung und Ausgestaltung befinden, sind im Antragstext des o.g. Beschlusses zusammengefasst.

Frage 4:

Hat sich der Anteil der städtischen Flächen, die durch die Stadtgüter oder durch Pächter ökologisch bewirtschaftet werden seit 2019 erhöht? Wenn ja, um wie viel?

Antwort:

2019 bewirtschafteten die SgM insgesamt 1.524 ha landwirtschaftliche Flächen, davon waren 890 ha ökologisch zertifiziert und hatten einen Anteil von 58% an der Gesamtfläche. 2021 bewirtschafteten wir insgesamt 1.507 ha, davon waren 868 ha und damit ein etwa gleichbleibender Anteil ökologisch zertifiziert. Die Verringerung der ökologisch bewirtschafteten Flächen ergibt sich, wie unter Frage 1 erläutert, aus Flächenabgängen auf Grund von Tauschvorgängen.

Wir haben keine Informationen über die Umstellung von Betrieben von Bestandpächter*innen, sodass wir über den Anteil an ökologisch bewirtschafteten Pachtflächen keine Aussage treffen können. Bei Neuverpachtungen geben wir ökologisch wirtschaftenden Pächter*innen den Vorrang (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10579 „Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen an Ökobauern“ vom 17.8.2011).

Frage 5:

Wie hat sich der Anteil regional erzeugter ökologischer Lebensmittel im Einflussbereich der LH München, beispielsweise in Kantinen, in Kitas, auf Festen, Dulten und Lebensmittelmärkten seit 2019 entwickelt?

Antwort:

Für den Bereich der Kantinen und Kitas teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) in einer Stellungnahme vom 18.10.2021 mit, dass „die Landeshauptstadt München bereits seit 2006 per einstimmigem Stadtratsbeschluss Biostadt (ist). Seither arbeiten wir mit vielen Aktivitäten und Projekten daran, die Verwendung von Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft Schritt für Schritt zu steigern. In einigen Bereichen waren wir bereits besonders erfolgreich: In den 430 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen mit täglich ca. 34.000 ausgegebenen Essen liegt der Bio-Anteil beispielsweise bei über 50%. Das Münchenstift mit neun Standorten und ca. 3.000 Essen täglich hat – trotz des niedrigen Budgets für Verpflegung – einen Bio-Anteil von über 30% erreicht, im Haus Buchenried, dem Tagungshaus der Münchner Volkshochschule, liegt er sogar bei ca. 37% und bei städtischen Empfängen wird nur Biofleisch serviert. Auch in den drei vom POR betreuten städtischen Kantinen steht mit fast 20% regelmäßig Bio auf der Speisekarte. In den vergangenen drei Jahren initiierte die Biostadt einen stadtweiten Prozess zur Verwendung von Lebensmitteln in Bio-Qualität, in den sie alle Referate und städtischen Gesellschaften miteinbezog. Zahlreiche städtische Einrichtungen wurden erfolgreich zur Verwendung von Bio-Lebensmitteln beraten. Damit konnte erreicht werden, dass in vielen Bereichen inzwischen ein gewisser Bioanteil selbstverständlich ist. Eine ausführliche Darstellung des aktuellen Standes zur Verwendung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln findet sich im Stadtratsbeschluss „Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen Einrichtungen und bei allen städtischen Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer Ernährungswende in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03573). Mit diesem Beschluss hat der Stadtrat auch neue Ziele festgelegt, nämlich stadtweit den Bio-Anteil auf 40% bis Ende 2022 und auf 60% bis Mitte 2025 zu steigern.

Das Leitbild der Biostadt München ist „bio-regional-fair“. Um dem Anspruch, Bio nach Möglichkeit aus dem regionalen Umfeld zu beziehen, noch mehr gerecht zu werden, plant das RKU über eine externe Dienstleister*in eine Koordinierungsstelle einzurichten, die zwischen regionalen Anbieter*innen von ökologisch erzeugten Lebensmitteln und den Verpflegungsstellen vermittelt und beim Aufbau von regionalen Marktbeziehungen unterstützend mitwirkt.“

Der Bereich der Feste und Dulten liegt in der Verantwortung des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW). Dieses teilt in einer Stellungnahme vom 19.10.2021 bezüglich des Anteils an ökologischen Lebensmitteln auf Festen und Dulten Folgendes mit: „Im Veranstaltungsjahr 2020 sind fast alle Markt- und Volksfestveranstaltungen wegen Corona ausgefallen. Eine Entwicklung gegenüber 2019 kann daher nicht aufgezeigt werden. Auch 2021 ist nicht vergleichbar, da einige Veranstaltungen ausfallen mussten, bzw. nur mit einem Teil der Besucher*innen stattfinden können.

Es kann daher nur auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden, die die Entwicklung beim Angebot von Bio-Produkten über die letzten fünf Jahre aufzeigt (jeweils absolute Zahl von Betrieben mit Bio-Angeboten):

	2015	2016	2017	2018	2019
Festzelte	2	3	6	6	12
Hühnerbratereien	2	4	5	5	6
Wurst-/Imbisshallen	0	3	3	3	9
Wurstbratereien	7	12	13	15	27
Café-, Wein- u. Barbetriebe	3	1	3	3	5
Süßwarenbetriebe	11	5	12	16	16
Stehausschank	0	1	4	4	6
Stehcafébetriebe	4	5	9	11	15
Feinkostbetriebe	2	3	4	4	13
Fischbratereien	0	1	3	1	4
Glasierte Früchte-Betriebe	8	10	12	11	13
Gesamt:	39	48	74	79	126

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der zugelassenen Besucher*innen für die Veranstaltungen des RAW, die ihr Hauptsortiment zu 100% auf biologische und regionale Produkte umgestellt haben:

	Dulten		Christkindlmarkt		Oktoberfest	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Siegel Bio Bayern	2	0	1	1	4	4
Zertifiziertes Bio mit kurzem Transportweg	0	2	3	5	3	4
Zertifiziertes Bio	12	15	22	27	6	4
Siegel geprüfte Qualität Bayern	2	0	0	1	22	29

2018 erfolgte eine Umstellung des Auswahlsystems. Seitdem werden Zusatzpunkte nur noch für Betriebe vergeben, die ihr Hauptsortiment zu 100% auf biologische und/oder regionale Produkte umgestellt haben.

2019 war es demnach erstmals möglich, einen Vergleich anzustellen. Dieser ist insofern immer noch wenig aussagekräftig, als zur validen Feststellung von Steuerungseffekten ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum nötig ist.

Nach aktueller Datenlage lassen sich bisher nur schwerlich quantifizierbare Schlüsse ziehen. Dennoch lassen sich folgende Details feststellen:

- Die Qualität des Bio-Angebots hat sich verbessert, da Betriebe mit Feigenblatt-Produkten herausfallen und gleichzeitig eine absolute Zunahme von Anbieter*innen mit Bio-Hauptsortiment zu verbuchen ist.
- Einzelne Höhepunkte 2021:
 - 5 von 8 Süßwarenständen auf den Dulten und 8 von 11 auf dem Christkindlmarkt führen im Hauptsortiment ausschließlich Bioprodukte.
 - 3 von 3 Feinkostständen auf den Dulten und 5 von 6 auf dem Christkindlmarkt führen ausschließlich Bio.
 - 17 von 18 Heißgetränkständen auf dem Christkindlmarkt führen Bio.
- Nur Stände mit 100 Prozent Bio-Angebot waren erfolgreich. Die Nachfrage nach Bio ist bei Geschäften mit Mischsortiment schlecht. Dort besteht von Verbraucher*innenseite eher Interesse an regionalen Produkten.“

Für den Bereich der Lebensmittelmärkte teilen die Markthallen München (MHM) in einer Stellungnahme vom 20.9.2021 mit, dass die „MHM Veranstalter der vier festen Lebensmittelmärkte und der Wochen- und Bauernmärkte in München (sind).

Auf den Märkten der MHM ist seit einigen Jahren eine stetig steigende Nachfrage nach regional ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu verzeichnen. Das belegt der kontinuierlich steigende Anteil an Händler*innen, welche diesen Bereich abdecken. Zum einen sind bestehende Sortimente dahingehend erweitert bzw. umgestellt worden, zum anderen konnten einige neue Händler*innen gewonnen werden, die nur biologische und/oder regional erzeugte Lebensmittel anbieten.

Bei Neuvergabe von Objekten der MHM wird im Zuge des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens seit einigen Jahren der Fokus auf regional ökologisch erzeugte Lebensmittel gelegt. Bewerbungen, welche einen nachgewiesenen Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz sowie den Nachweis über eine Bio-Zertifizierung ihres Betriebes vorlegen, werden aus diesem Grund mit Zusatzpunkten bewertet bzw. bepunktet.

Die Corona-Pandemie hat zudem dazu beigetragen, dass sich die Nachfrage nach regional ökologisch erzeugten Lebensmitteln gesteigert hat. Die MHM können den Bestandshändlern*innen generell nicht vorschreiben,



den Anteil an regional ökologisch erzeugten Lebensmitteln zwingend zu erhöhen oder ihren Betrieb zertifizieren zu lassen. Tendenziell ist aber festzustellen, dass sich der überwiegende Teil der Anbieter*innen dem Trend bzw. der Nachfrage aus der Bevölkerung anpasst, insbesondere auch, seitdem die Einzelhandelsketten, wie z.B. Edeka, Rewe, usw., massive Absatzförderung mit Werbung und Marketingkampagnen für Lebensmittel aus der Region betreiben.

Beispielsweise beträgt auf den Münchner Wochenmärkten der Anteil an regionalen Lebensmitteln, aktuell ca. 42%, bestehend aus rein selbst-erzeugten Waren oder durch Zukauf von Waren aus der Region. Auf den Münchner Bauernmärkten sind aktuell ca. 95% der Waren aus regionaler Herstellung, da diese Anbieter*innen Mitglieder im Münchner Bauernmarktverein e.V. sind und ihre Lebensmittel selbst erzeugen müssen. Durch die Vereinssatzung ist geregelt, dass nur ein sehr geringer Anteil an Waren zugekauft werden darf.“

Überwindung der Pandemiefolgen: Erhöhung der Gewerbesteuer prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 25.6.2021

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrem Antrag vom 25.6.2021 führen Sie Folgendes aus:

„Die Stadtkämmerei wird beauftragt, in den Planungen für den Haushalt 2022 ff. (ab Eckdatenbeschluss) eine Variante darzustellen, die eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf 540 Punkte (von derzeit 490 Punkten) einbezieht, insbesondere soll dargestellt werden, wie sich diese Erhöhung um rund 10 Prozent auf den Verwaltungshaushalt, die erforderlichen Kreditaufnahmen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit auswirken. Gleichzeitig soll dargestellt werden, welche Sparmaßnahmen im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stadt dann entfallen können. In der Darstellung soll weiterhin enthalten sein, welche Auswirkung eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf kleine,- mittlere und große Unternehmen hätte.

Begründung:

Der wirtschaftliche Einbruch als Folge der Corona-Pandemie hat zu einem massiven Rückgang der Gewerbesteuer geführt. Für 2020 wurde dies zwar weitgehend von Bund und Land ausgeglichen, für 2021/2022 gibt es aber eine solche, unbedingt notwendige Unterstützung für die Kommunen noch nicht.

Während kleinere und mittlere Unternehmen von der ökonomischen Krise sehr stark betroffen sind, haben insbesondere große Unternehmen die Krise weitgehend unbeschadet überstanden. Aus diesem Grund wollen wir auch die Auswirkungen auf die einzelnen Gewerbetreibenden für München dargestellt bekommen, damit die stärker belastet werden, die profitierten. Es gibt jedoch zahlreiche Aufgaben, die die Stadt nicht verschieben kann. Den Bau von Schulen und Kitas, die Ausübung von Vorkaufsrechten, Maßnahmen im Klimaschutz für die Umsetzung der Verkehrswende. Vieles wird hier vertagt, bis die Steuereinnahmen wieder steigen – aber vor allem bei Klima und Verkehr läuft uns die Zeit davon. Deshalb muss die Stadt auch die Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen in Betracht ziehen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 25.6.2021 Folgendes mit:

Eine Erhöhung des Hebesatzes wie im Antrag genannt, kommt allenfalls für die Zukunft in Frage (§ 16 Abs. 3 GewStG).

Aus diesem Grund werden ausschließlich die auf den bisherigen Festsetzungen basierenden erwarteten Vorauszahlungsfestsetzungen für das Jahr 2022 (Stand 30.6.21) in die Betrachtung mit einbezogen.

Zum Stand 30.6.2021 werden für das Jahr 2022 mit dem derzeit geltenden Hebesatz von 490 v.H. Vorauszahlungen in Höhe von 1.642.043.248 Euro erwartet.

Unter Annahme einer Erhöhung des Hebesatzes auf 540 v.H. wie im Antrag genannt, würden sich Vorauszahlungen in Höhe von 1.809.598.681 Euro errechnen.

Die Differenz beträgt 167.555.443 Euro.

Eine Differenzierung, wie im Antrag angefragt, nach kleinen, mittleren und großen Unternehmen ist ebenfalls nicht möglich, da der Hebesatz für alle Unternehmen gleich ist.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass nach einer aktuell veröffentlichten Auswertung des Deutschen Städtetages die Landeshauptstadt München unter den 14 Deutschen Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern bereits den höchsten Hebesatz hat.

Höhere Hebesätze (499 – 580 v.H.) haben (absteigend nach Einwohnerzahl sortiert) nur die Städte Duisburg, Oberhausen, Hagen, Mülheim a.d. Ruhr, Herne, Recklinghausen, Witten, Castrop-Rauxel und Lüdenscheid (alle Nordrhein-Westfalen)

Trotz der weiter anhaltenden Pandemie hat sich im Finanzhaushalt für das Jahr 2022 eine geplante Verbesserung der Gewerbesteureinzahlung um 540 Millionen Euro von 2.280 Millionen Euro im Entwurf auf 2.820 Millionen Euro im Schlussabgleich ergeben. Wie dem Beschlussentwurf der Kämmerei zum Haushaltsplan 2022 (Nr. 20-26/V 04725) zu entnehmen ist, führt dies zu einem positiven Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 272 Millionen Euro. Damit wird das Ziel, einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung von 100 Millionen Euro übertroffen. Somit ist auch die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022 sichergestellt.

Nachdem die Landeshauptstadt München, wie bereits oben ausgeführt, den höchsten Hebesatz der deutschen Großstädte erhebt, sollte in Anbetracht der sich erholenden Wirtschaft von einer weiteren Erhöhung abgesehen werden.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Das Café Kosmos darf wieder impfen!

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 30.11.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass das Gesundheitsreferat dem Café Kosmos schnellstmöglich die Wiederaufnahme von Impfungen gestatte. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 30.11.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Als Gesundheitsreferentin liegt mir die die Eindämmung der Gesundheitsgefahr für alle Münchner Bürger*innen sehr am Herzen. Gerade mit Blick auf die Verbreitung immer neuer Virusvarianten und einem raschen Anstieg der Inzidenzen ist der wichtigste Baustein der Pandemiebekämpfung die schnellstmögliche Impfung weiter Teile der Bevölkerung sowie die zügige Durchführung von Auffrischimpfungen für bereits Geimpfte.

Daher freut mich die Bereitschaft des Café Kosmos, eine Impfstation im Stadtgebiet anzubieten. Dem Gesundheitsreferat lag dazu eine Anfrage des betreuenden Arztes vor. Ihm wurde mit E-Mail vom 23.11.2021 mitgeteilt, dass es ihm als Arzt grundsätzlich freistehe, Corona-Schutzimpfungen durchzuführen und eine Genehmigung des Gesundheitsreferats für die Impfkationen daher grundsätzlich nicht erforderlich sei.

Weiter wurde der Antragsteller darauf hingewiesen, dass er sich bitte, falls er Impf- und Testangebote auch im öffentlichen Raum (also nicht nur stationär) durchführen möchte, vorab mit dem Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München in Verbindung setzen solle, da hierfür ggf. eine sog. Sondernutzungserlaubnis erforderlich sein könne. Dafür wurde auch der Kontakt zum konkreten Ansprechpartner genannt.

Inzwischen hat das KVR den Antragsteller darüber informiert, dass er keine Genehmigung benötigt, da nach seinen Angaben die Impfstation nur noch innen im Café sein sollte. Eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis wäre nur notwendig gewesen, wenn er – wie in seinem ursprünglichen Schreiben ans GSR geschildert – neben der Impfstation im Café auch mobile Impf- und/oder Testteams hätte betreiben wollen.



Daher gilt, wie dem Antragsteller bereits in der E-Mail vom 23.11. 2021 mitgeteilt:

Als Arzt steht es dem Antragsteller grundsätzlich frei, Corona-Schutzimpfungen durchzuführen. Eine Genehmigung des Gesundheitsreferats für die Impfaktionen ist daher grundsätzlich nicht erforderlich. Der Sachverhalt konnte in dem Telefonat vom 30.11.2021 mit dem Café-Betreiber bereits abschließend geklärt werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 20. Januar 2022

Tagesaltpflege „Herbstlaube“ während des Neubaus des Thomas-Wimmer-Hauses eine Zwischennutzung ermöglichen

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.01.2022

Tagesaltenpflege "Herbstlaube" während des Neubaus des Thomas-Wimmer-Hauses eine Zwischennutzung ermöglichen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen die Tagesaltenpflege "Herbstlaube" während des Abrisses und Neubaus des Thomas-Wimmer-Hauses eine Zwischennutzung zu ermöglichen, die in der Nähe des derzeitigen Standortes ist.

Begründung

Die Tagesaltenpflege "Herbstlaube" stellt einen wichtigen Bestandteil für die Pflege der Senioren im Viertel dar. Während des Abrisses und Neubaus muss die Tagesaltenpflege weichen und es muss ein Ersatzstandort gefunden werden. Dieser soll in der Nähe des jetzigen gesucht werden. Die dringend benötigten Plätze müssen zwingend erhalten bleiben, um pflegenden Angehörigen nicht die Möglichkeit der Betreuung und des Besuches ihrer Angehörigen zu nehmen.

Alexandra Gaßmann
Stadträtin